



Ministerium für Verkehr
Baden-Württemberg

STRAFEN

Rennen enden im Knast!



© picture alliance / dpa | Patrick Seeger

Die TeilnehmerInnen verbotener Kraftfahrzeugrennen überschätzen sich häufig vollkommen und blenden im „Adrenalinrausch“ Risiken für sich und insbesondere auch Dritte aus. Dabei riskieren sie auch ihre eigene Gesundheit – und harte Strafen:

Eine Freiheitsstrafe von **bis zu zwei Jahre** oder eine Geldstrafe drohen, wenn jemand

- ein illegales Autorennen ausrichtet oder durchführt,
- daran teilnimmt oder
- mit nicht angepasster Geschwindigkeit grob verkehrswidrig und rücksichtslos fährt, um eine möglichst hohe Geschwindigkeit zu erreichen („Rennen allein gegen die Uhr“)

Wer dabei Leib oder Leben eines anderen Menschen oder fremde Sachen von bedeutendem Wert gefährdet, wird mit Freiheitsstrafe **bis zu fünf Jahren** oder mit Geldstrafe sanktioniert.

Werden bei Rennen andere Menschen schwer verletzt oder kommen gar zu Tode, so sind **bis zu zehn Jahre Freiheitsstrafe** fällig.

Weitere Informationen

Originaltext des §315d des Strafgesetzbuchs

Link dieser Seite:

<https://vm.baden-wuerttemberg.de/de/politik-zukunft/verkehrssicherheit/illegale-autorennen/rennen-enden-im-knast?print=1&cHash=d91cf6b7090b1eecfc6363f1eee54508>